

Handreichung zu den Förderrichtlinien

Die Förderpolitik des Vereins sieht vor, grundsätzlich konkrete Einzelmaßnahmen nach entsprechendem Antrag zu unterstützen und nicht eigene Förderprogramme von mehrjähriger Dauer inhaltlich zu entwickeln und zu begleiten.

Förderung von regulären Anträgen

Die Eigenbeteiligung an Tagungsgebühren für die finanzielle Förderung der Konferenzteilnahme (ohne Unterkunft) beträgt für Studierende 1/3, für andere Personen 50% der Gesamtkosten.

Die Förderobergrenze pro Person beträgt grundsätzlich 1.000 € (Ausnahme im begründeten Einzelfall möglich).

Degressive Förderung ist im begründeten Ausnahmefall möglich. Die Frist dafür legt das Kuratorium fest.

Forschungsaufenthalte werden grundsätzlich nicht gefördert; jedoch ggf. dabei unmittelbar in Zusammenhang entstandene Kosten für eine Konferenzteilnahme (Vortrag/Poster).

Für Studierende ist eine Förderung bereits ab dem ersten Semester möglich. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich die Beteiligung an einer regelmäßigen Veranstaltung einer international anerkannten wissenschaftlichen Gesellschaft mit einem Beitrag, der eine eigenständige wissenschaftliche Leistung repräsentiert; vorzugsweise als Vortrag.

Es erfolgt keine Sachmittelförderung.

Es erfolgt keine Förderung von Catering, Verpflegung, Unterkunftskosten o.ä.

Anträge auf Reisekostenzuschüsse werden von Betreuer:innen oder von Professoren und Professorinnen vor Reiseantritt an das Präsidium gestellt. Projekte der Universitätsleitung bzw. Beauftragte der Unileitung sind eigenständig antragsberechtigt.

Der Verein verzichtet auf eine nachträgliche Dokumentation der tatsächlich angefallenen Reisekosten. Es können jedoch Teilnahmebescheinigungen von den Antragstellern angefordert werden.

Ein evtl. anfallender Restbetrag (unter 100 €) fließt in Fonds des Präsidenten.

Fördersummen unter 100 € werden unbürokratisch aus dem Fonds des Präsidenten bezahlt.

Förderung von Einzelprojekten

Die Obergrenze bei der Förderung von Einzelprojekten beträgt 3.000 € (Ausnahmen im begründeten Einzelfall möglich).

Die tatsächlich angefallenen Kosten sind bei Kosten über 500 € bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung bei Referat II/6 nachzuweisen.

Einzelprojekte sollen eine Verbindung zur UR haben und dem gemeinnützigen Zweck des Vereins entsprechen. Es muss im Antrag dargelegt werden, in welcher Weise sich die Verbindung des Projekts mit der Universität Regensburg gestaltet.

Einzelprojekte sind nur einmalig förderfähig, die Möglichkeit der degressiven Förderung besteht hier nicht.

Anträge auf Einzelprojekte werden von Betreuer:innen oder von Professoren und Professorinnen an das Präsidium gestellt. Projekte der Universitätsleitung bzw. Beauftragte der Universitätsleitung sind eigenständig antragsberechtigt.

Die Sachmittelförderung darf nicht mehr als 50% der gesamten Förderung betragen.

Es erfolgt keine Förderung von Catering, Verpflegung o.ä.

Es erfolgt keine Förderung von Masterarbeiten, Promotionsarbeiten und Druckkosten, Umzügen, Ringvorlesungen / Vorlesungen, Studien- und Konzertreise, Live- Streaming.

Ein evtl. anfallender Restbetrag (unter 100 €) fließt in Fonds des Präsidenten.

Fördersummen unter 100 € werden unbürokratisch aus dem Fonds des Präsidenten bezahlt.